

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Produkt	1.04.02.1	Kulturförderung
Produktgruppe	1.04.02	Kulturförderung
Produktbereich	1.04	Kultur und Wissenschaft

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / KIm	07.08.2012	BV/12/1664

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	27.09.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

Antrag des Ääzebär e.V. Lohmar vom 21.05.2012 auf Anerkennung als Kulturverein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, den Verein Ääzebär e.V. Lohmar als Kulturverein anzuerkennen; die Förderung des Vereins erfolgt beginnend mit dem Jahr 2013.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Das Antragsschreiben vom 21.05.12 ist als **Anlage** beigelegt. Die Gewährung eines städtischen Zuschusses gem. den Richtlinien der Kulturförderung vom 05.12.2005 setzt die Anerkennung des Ääzebär e.V. Lohmar als Kulturverein durch den Fachausschuss voraus.

Auszug aus der Homepage: Bis zum Mai 2008 war der Ääzebär dem Vereinskomitee Lohmar angegliedert. In diesem Jahr gründete sich aus den Reihen der „Ääzebär-Treiber“ der neue Verein „Ääzebär“ e.V., Lohmar, um den Erhalt dieses traditionellen Brauches für die Zukunft dauerhaft sicherzustellen. Der Verein ist in das Vereinsregister beim AG Siegburg eingetragen, als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Vereinskomitee Lohmar e.V.

Das vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2005 auf Empfehlung des Fachausschusses beschlossene Konzept zur Neustrukturierung der Vereinsförderung sieht vor, dass ein Verein, der sich neu gründet und die Anerkennung beantragt, erst nach fünf Jahren bezuschusst wird, und zwar nur dann, wenn er in den zurück liegenden fünf Jahren dauerhaft aktiv gewesen ist und dies nachweist. Im Hinblick auf die Vereinsgründung im Mai 2008 käme eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Kulturförderung ab dem Jahr 2013 in Betracht.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Förderung eines Brauchtums pflegenden Vereins

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 200 EUR p.a.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Einmal jährliche Anweisung des Zuschusses, ca. 10 Min. Zeitaufwand.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

Für die Förderung der Kulturvereine stehen 35.000 EUR p.a. zur Verfügung. Das abgerufene Zuschussvolumen 2011 belief sich auf rd. 34.000 EUR. Im Falle einer Anerkennung als Kulturverein beläuft sich der mögliche Zuschuss auf 200 EUR.

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter